

Schönen guten Abend, god aften, moin-moin und ein frohes und gesundes neues Jahr liebe Funkfreunde, hier ist DL0SH, die Clubstation des Distriktes Schleswig-Holstein, am Mikrofon ist DF1LNF, mein Name ist Peter, und ich begrüße alle zuhörenden Stationen.

Es folgt zuerst der SH-Rundspruch sowie anschließend der Deutschland-Rundspruch. Nachfragen zum Inhalt der Rundspruchsendungen können gerne am Ende der Sendung bzw beim Bestätigungsverkehr gestellt werden. Eine Aussendung bzw Übertragung der Rundspruchsendung auf dem Bredstedt-Relais DB0XN ist aufgrund der Abschaltung des Relais derzeit nicht möglich. Beginnen wir mit dem Schleswig-Holstein-Rundspruch:

Die Meldungen des SH-Rundspruchs im Überblick:

- Einsteigerlizenz künftig auch im Ausland zugelassen
- Amateurfunk-Lehrgang in Husum
- Übertragung des Hamburg-Rundspruchs
- Betriebsverbot durch Bundesnetzagentur bestätigt
- Kids Day am 8. Januar
- Änderung der Zuständigkeiten bei der Bundesnetzagentur

Einsteigerlizenz künftig auch im Ausland zugelassen

(23.12.05/ste) Mit der Verfügung 93/2005 der Bundesnetzagentur vom 21. Dezember wird geregelt, wie künftig die Funkamateure der Klasse E vorübergehenden Funkbetrieb im Ausland betreiben können. Dies gilt nur für die Länder, die die CEPT-Empfehlung (05)06 anwenden. Ebenfalls hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur CEPT-Empfehlung erklärt. Damit wird es auch ausländischen Funkamateuren mit einer Einsteigerlizenz ermöglicht, Funkbetrieb in Deutschland zu machen. Voraussetzung ist, dass das Heimatland den Beitritt zur o.a. CEPT-Empfehlung erklärt und in der Zulassungsurkunde bestätigt.

Auch Länder außerhalb der CEPT können sich dieser Empfehlung anschließen. Betont werden muss, dass der Funkbetrieb in den jeweiligen Gastländern sich ausschließlich nach den dort geltenden Vorschriften der Einsteigerlizenz richtet. Diese nationalen Regelungen weichen derzeit erheblich voneinander ab. Die langjährige Arbeit der IARU-Reg.1 sowie einiger Amateurfunkverbände, darunter auch der DARC e.V., hat in Zusammenarbeit mit den nationalen Fernmeldeverwaltungen in der CEPT zu dieser positiven Regelung für die Einsteiger in den Amateurfunk geführt. Der DARC hat durch seine Zusammenarbeit mit der BNetzA und dem BMWI diese schnelle und zweckmäßige Lösung erreicht. Die Bereitschaft der Verwaltung, hier die notwendigen Schritte voranzubringen hat dazu geführt, dass Deutschland nach Dänemark als zweites Land dieser CEPT-Regelung beigetreten ist. Es wird erwartet, dass die Schweiz folgen wird. Die

notwendigen Bestätigungen bzw. neuen Genehmigungsurkunden werden ab Januar 2006 von den Außenstellen der BNetzA ausgestellt werden. Der DARC hofft, dass möglichst viele europäische und auch andere Länder dieser CEPT-Empfehlung beitreten werden. Hier besteht gleichzeitig ein Anreiz für die Länder, die bisher keine Einsteiger- (Novice-) lizenz haben baldmöglichst diese zu schaffen und den Funkverkehr für die bereits bestehenden Novice-Lizenzen zu öffnen. Der vollständige Text der Verfügung ist unter www.bundesnetzagentur.de/media/archive/4471.pdf zu finden. Details dieser Regelung werden sich aus dem Ablauf des Verwaltungsverfahrens ergeben. Interessenten sollten sich gem. den Hinweisen in der Verfügung mit den zuständigen Außenstellen der BNetzA in Verbindung setzen.

(Quelle: DARC-Webseite)

Amateurfunk-Lehrgang in Husum

Der Ortsverband Husum des DARCe.V. beginnt im Januar einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Amateurfunk-Lizenzprüfung.

Der Amateurfunk bietet zahlreiche Betätigungsfelder für jeden, der sich für Funk- und Hochfrequenztechnik interessiert, aber auch für den, der einfach nur weltweite Kontakte knüpfen möchte. Im Zeitalter der Computer- und Digitaltechnik kommen neben den "klassischen" Betriebsarten wie Sprechfunk und Telegrafie sowohl auf Kurzwelle als auch auf UKW digitale Übertragungsverfahren zum Einsatz.

Interessierte sind zum unverbindlichen Besuch der Einführungsveranstaltung am 11.01. 2006 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Friedrichsberg in Husum herzlich eingeladen.

Weitere Informationen sind erhältlich beim Ortsverbandvorsitzenden Christian Petersen.

Tel: 0170-1137601

E-Mail: dd7lp@darç.de

Übertragung des Hamburg-Rundspruchs

Aufgrund der längerfristigen Abschaltung der beiden Relais DBOXN in Bredstedt wird die Übertragung des Hamburg-Rundspruchs am Sonntag um 10:00 Uhr Ortszeit nicht mehr behelfsmäßig auf der Relaisausgabefrequenz 145,675 MHz erfolgen, sondern ab Jahresbeginn 2006 bis auf Weiteres auf der Frequenz 145,550 MHz. Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass der Hamburg-Rundspruch kurzfristig nicht übertragen werden kann. Standort der übertragenden Station ist Drage in der Nähe von Friedrichstadt/Nordfriesland.

73 von DG7YEX

Betriebsverbot durch Bundesnetzagentur bestätigt

Nachdem ein lizensierter Funkamateurl trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Relaisverantwortlichen DL6XB des 70-cm-Relais DF0HHH die mutwilligen Störungen einzustellen, nicht Folge geleistet hat, wurde diesem Funkamateurl ein Betriebsverbot von 6 Monaten auferlegt und durch einen Gerichtsvollzieher rechtskräftig zugestellt. Dieses nach der Amateurfunkverordnung § 13 Absatz 4 erteilte Verbot wurde seitens des lizensierten Störers missachtet und so wurde ihm von Seiten der Bundesnetzagentur ebenfalls eine Betriebseinschränkung auferlegt, die einem Betriebsverbot von 6 Monaten auf der Relaisfunkstelle DF0HHH entspricht.

Kids Day am 8. Januar

Am 8. Januar 2006 ist Kids Day. Nutzen Sie die Gelegenheit, an diesem Internationalen Tag Kindern und Jugendlichen das nahe zu bringen, was Sie selbst begeistert - den Amateurfunk. Informationen zum Mitmachen finden Sie unter <http://service.darc.de/presse> und auch in der CQ DL 12/05 auf Seite 839.

Änderung der Zuständigkeiten bei der Bundesnetzagentur

Aufgrund von organisatorischen Änderungen ist die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Amateurfunkangelegenheiten der Bundesnetzagentur von der Außenstelle Kiel zur Außenstelle Rostock verlagert worden. Ähnliche Verlagerungen erfolgten schon im Jahre 2003 von Hamburg nach Rostock. Die Außenstelle Rostock ist nunmehr zuständig für die Zuteilung und Verwaltung von individuellen Rufzeichen, Ausbildungsrufzeichen und Rufzeichen für Klubstationen für die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Hamburg sowie die Landkreise Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen.

Dies beinhaltet auch die Organisation von Prüfungen zum Erwerb von Amateurfunkzeugnissen. Als Prüfungsstandorte stehen weiterhin die Standorte bei der Bundesnetzagentur in Hamburg, Itzehoe und Rostock zur Verfügung.

(Quelle: OV-Rundschreiben des Distriktes Schleswig-Holstein)

DL-RS (Sonderausgabe)

Hallo, liebe SWLs, YLs, XYLs und OMs,

aus aktuellem Anlass hören sie eine Sonderausgabe des Deutschland-Rundspruches des Deutschen Amateur-Radio-Club für die 51. Kalenderwoche 2005. Diesmal haben wir Meldungen zu folgenden Themen:

- Antragsmöglichkeit für weitere 50-MHz-Sonderzuteilungen
- Nicht benötigte Sondergenehmigungen zurückgeben
- Daten bestehender 50-MHz-Genehmigungen aktualisieren

Hier die Meldungen:

Antragsmöglichkeit für weitere 50-MHz-Sonderzuteilungen

Als Ergebnis einer erneuten Abstimmung mit den Primärnutzern kann die Zahl der Sonderzuteilungen für Funkamateure mit der Genehmigungs-klasse A zur Nutzung des Frequenzteilbereichs 50,080 bis 51,000 MHz auf Antrag erhöht werden. Darüber informiert die Bundesnetzagentur in ihrem Amtsblatt vom 21. Dezember 2005. Die bisher erteilten 3000 Sonderzuteilungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die neuen Sonderzuteilungen können bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Mülheim, Aktienstr. 1-7, 45473 Mülheim beantragt werden. Die Anträge können nur schriftlich im Zeitraum vom 11. bis 31. Januar 2006 bei der Außenstelle Mülheim gestellt werden! Es werden nur Anträge berücksichtigt, die in dem vorgenannten Antragszeitraum unter Verwendung des Antragsformblatts schriftlich bei der Außenstelle Mülheim eingehen. Anträge, die nicht den genannten Bedingungen entsprechen, insbesondere vor oder nach dem Antragszeitraum gestellte Anträge, auch soweit diese bereits vor der Veröffentlichung dieser

Mitteilung gestellt wurden, werden nicht berücksichtigt. Für den Fall, dass im Antragszeitraum mehr zuteilungsfähige Anträge eingehen als zugewiesen werden können, entscheidet das Los. In diesem Fall erfolgt eine Mitteilung im Amtsblatt der Bundesnetzagentur. Mehrfachanträge auf Sonderzuteilungen für ein und dasselbe Rufzeichen führen zum Ausschluss aller dieser Anträge beim Losverfahren. Im Losverfahren nicht erfolgreiche

Antragsteller werden nicht einzeln benachrichtigt. Antragsformblätter sind ab dem 21. Dezember bei jeder Außenstelle der Bundesnetzagentur zu erhalten sowie im Internet zum Download unter www.Bundesnetzagentur.de/enid/Amateurfunk bereitgestellt.

Nicht benötigte Sondergenehmigungen zurückgeben

Es liegen Anhaltspunkte vor, dass zahlreiche der derzeitigen 50-MHz-Sonderzuteilungen für den Amateurfunkdienst nicht aktiv genutzt werden. Alle Funkamateure, die Inhaber einer Sonderzuteilung 50 MHz sind, diese aber derzeit und in naher Zukunft nicht nutzen oder aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht aktiv nutzen können, werden daher aufgerufen auf ihre 50-MHz-Zuteilung bis zum 31. Januar 2006 zu verzichten. Gleiches gilt für Zuteilungsinhaber, die je eine Sonderzuteilung für eine auf ihren Namen lautende Clubstation und ihre Individualzulassung besitzen. Damit sollen möglichst viele Funkamateure die Chance auf eine Zuteilung für die Nutzung des 50 MHz-Bereiches erhalten.

Daten bestehender 50-MHz-Genehmigungen aktualisieren

Mit der Mitteilung Nr. 266 / 2002 (Amtsblatt Reg TP Nr. 10/2002 vom 29.05.2002, S. 811) wurde die Änderungsmöglichkeit für Sonderzuteilungen im 50-MHz-Bereich bekannt gegeben. Danach müssen Sonderzuteilungen nicht ersatzlos entfallen, wenn sich an den registrierten Daten wie Rufzeichen, Telefonnummer, Anschrift oder Standort Änderungen ergaben. Zum Erhalt der Sonderzuteilung ist in diesen Fällen ein formloser Antrag auf Änderung der Zuteilung, mit Angabe der modifizierten Daten (alt und neu), an die Außenstelle Mülheim zu senden.

Dies war die Sonderausgabe des DARC-Deutschland-Rundspruchs. Die Redaktion hatte Steffen Schöppe, DL7ATE, Vorstandsmitglied des DARC. Diesen Rundspruch gibt es auch als Fax-Abruf unter der Nummer (05 61) 9 49 88 45, als Text oder Real-Audio- und MP3-Datei auf der DARC-Webseite www.darc.de sowie in Packet Radio unter der Rubrik DARC. Zusätzlich erhalten Sie den Rundspruch der Vorwoche als Fax-Abruf unter der Durchwahl -44. Meldungen für den Rundspruch - mit bundesweiter Relevanz - schicken Sie bitte per Post, Fax oder E-Mail ausschließlich via redaktion@darc.de.

Vielen Dank fürs Zuhören. 73 und AWDH bis zum nächsten Jahr!

Somit sind wir am Ende der heutigen Rundspruchsendung angekommen, allen zuhörenden Stationen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2006, eine ruhige Woche, viel Gesundheit und allen Urlauberstationen noch einen angenehmen Aufenthalt.

Beiträge für den Rundspruch sind bitte bis Montag 15:00 Uhr an folgende Emailadresse zu übermitteln: df1lnf@gmx.net bzw per FAX an 04862-104455 oder auch per Telefon unter 0179-4392535.

Sofern es Fragen zum Inhalt der heutigen Rundspruchsendungen gibt bitte ich darum diese jetzt bzw beim Bestätigungsverkehr zu stellen.

73 und AWDH von DF1LNF.